Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreis Nienburg/Weser

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen 2026/2027

(Stand: 22.09.2026)

Herausgeber: Kreisjugendausschuss des NFV-Kreis Nienburg/Weser

Verantwortlich für den Inhalt: KJO Stefan Dieckmann

Inhalt

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen. 3
2 Salvatorische Klausel. 4
3 Die Spielbälle. 4
4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken. 4
5 Auswechseln. 4
6 Freistoß. 4
7 Strafstoß. 4
8 Ball im Seitenaus/Einkicken und Eckstoß. 5
9 Torabwurf. 5
10 Torwartspiel. 5
11 Spielzeiten. 6
12 Anzahl der Spieler. 6
13 Ergebnismeldung, Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2026/27. 7
14 Freigabe der Mannschaftsaufstellung im Sammelspielbericht für die Vereine 7
15 Turnierleitung 7
16 Zweitspielrechte in der Hallenrunde. 7
17 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen. 7
18 Jugendspielgemeinschaften (JSG). 8
19 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen. 8
20 Staffeleinteilungen/Folgerunden. 8
21 Schiedsrichter. 8
22 Verwarnungen und Feldverweise. 9
23 Schiedsgericht. 9
24 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen. 9
25 Haftung. 10
26 Alkoholverbot in der Halle. 10
27 Schlussbemerkung. 10

Richtlinien für die Hallenspiele im NFV-Kreis Nienburg/Weser

In der Hallen Saison 2026/2027 spielen die A- bis E-Junioren sowie B- bis E-Juniorinnen den Harke Hallenmasters aus. Die F- und G-Junioren spielen Hallenturniere.

Für die Durchführung der Hallenspiele im NFV-Kreis Nienburg finden ergänzend zur Spielordnung und der Jugendordnung die folgenden Punkte Anwendung:

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen.

Die Spiele werden nach den Futsal-Regeln sowie diesen Durchführungsbestimmungen und den Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV ausgetragen.
Ausnahmen: Es wird ohne kumulierte Fouls gespielt!
Für die Spielfortsetzung beträgt die Zeit 4 Sekunden.

(Dies gilt nicht bei den G- und F-Junioren/Juniorinnen)

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen. (Für F-junioren/Juniorinnen und G-junioren/Juniorinnen)

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf.

Verstöße werden mit einem Einkick von der am nächsten liegende Seitenlinie ausgeführt. Wenn der Ball die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Das Grätschen ist verboten.

Bei Hallenspielen darf nur in Turnschuhen mit nichtfärbender Sohle gespielt werden. Alles färbende Schuhwerk ist verboten. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Jeder Junior/innen sind verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß müssen alle Gegnerischen Spieler 3m vom Ball entfernt sein und bei allen anderen Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

Ausnahme für F-Junioren (Torwart nur für die F 4er-Junioren) und G-Junioren

Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden (Auch Torwart).

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzung müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Der Torwart darf den Torraum verlassen.

Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle ausgeführt, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten wird, bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß.

2 Salvatorische Klausel.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzung- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

3 Die Spielbälle.

Als Spielball sind folgende „Bälle“ zu verwenden:

A-, bis C-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 440g.

D-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 360g.

E-, bis G-Junioren/innen: Futsal Ball – 300g.

4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken.

Die Mannschaftsstärken in den Sporthallen, ab der F 4er-Junioren ist 4+1. Von der Turnierleitung besteht vor Turnierbeginn die Möglichkeit die Mannschaftsstärke auf 5+1 anzupassen.

5 Auswechseln.

Das Auswechseln von Spielern erfolgt im Bereich der Auswechselzone. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Die Auswechselspieler auf der Auswechselbank haben ein Leibchen zu tragen und **Übergeben** es beim Wechsel.

Ausnahme für F-Junioren und G-Junioren

Das Auswechseln von Spielern erfolgt im Bereich der Auswechselzone. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet.

6 Freistoß.

Freistöße, werden je nach Vergehen, direkt oder indirekt ausgeführt! Bei einem indirekten Freistoß innerhalb des Strafraumes wird der Freistoß von der Strafraumlinie ausgeführt

Ausnahme für F-Junioren und G-Junioren

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufende Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten ist.

7 Strafstoß.

Strafstöße werden von der 6 m Marke ausgeführt. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die

Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahme für F-Junioren und G-Junioren

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes, hinter dem Ball und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

8 Ball im Seitenaus/Einkicken und Eckstoß.

Der Einwurf wird durch Einkicken zu ersetzt. Der Ball wird eingekickt, wobei die Gegenspieler einen Abstand von 5 Metern einhalten müssen. Mit einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.

Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

Ausnahme für F-Junioren und G-Junioren

Der Ball wird an der Stelle ein gekickt, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat. Der Abstand des Gegners hat 3m zu betragen. Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden

9 Torabwurf.

Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war. Der Torwart darf den Abwurf von jedem Punkt im Strafraum ausführen. Der **Abwurf darf über die Mittellinie gehen.**

Ausnahme für F 4er-Junioren

Torabstoß:

Hat der Ball die Torlinie oder Torbande überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Der Torwart darf sich beim Torabstoß nicht selbst den Ball aus dem Torraum vorlegen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden, wo der Spielball die Mittellinie passiert hat.

10 Torwartspiel.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkick eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball länger als vier Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als vier Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des

Strafraums mit dem Fuß angenommen hat. Der Ball darf erst von einem Mitspieler zum Torwart zu rüg gespielt werden, wenn ein gegnerischer Spieler den Ball berührt hat.

Ausnahme für F 4er-Junioren

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er es dennoch, ist ein indirekter Freistoß an der Strafraumgrenze zu verhängen. Ausgenommen sind die F-Junioren.

Der Torwart darf, wenn er den Ball gehalten hat, ihn nicht über die Mittellinie werfen bzw. spielen. Und er darf sich den Ball nicht selbst aus dem Torraum vorlegen.

Der Torwart kann erst zu einem Feldspieler werden, wenn ein Mitspieler den Ball berührt hat.

Erst mit dem gespielten Rückpass seines Mitspielers darf der TW den Ball aus seinem Torraum über die Mittellinie spielen. (Feldspieler)

11 Spielzeiten.

Die Spielzeit beträgt bei allen Qualifikations- und Endrundenspielen von den A-Junioren bis zu den G-Junioren sowie den B-Juniorinnen bis F-Juniorinnen.

Bei Staffeln mit 4 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) eine Doppelrunde a 10 Min.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (A- bis FU9-Junioren/in) 14 Minuten.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (FU8- und G-Junioren/in) 12 Minuten.

Bei Staffeln mit 6 Mannschaften (A- bis FU9-Junioren/in) 10 Minuten.

Bei Staffeln mit 6 Mannschaften (FU8- bis G-Junioren/in) 10 Minuten.

Bei Staffeln mit mehr als 6 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) 8 Minuten.

Grundsatzbestimmung für die Spiele im NFV-Kreis Nienburg: Es gilt der Spielplan im DFB-Net. Die erst genannte Mannschaft steht links und hat Anstoß.

Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit sowie Anhalten der Spielzeit entscheidet der Schiedsrichter durch Handzeichen an die Turnierleitung oder der Zeitnehmer, **Die letzte Spielminute wird in „Nettospielzeit“ ausgetragen.** (Dies gilt nicht bei den G- und F-Junioren/Juniorinnen)

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer durch hinter Legen der Time-Out Karte beantragen. (Dies gilt nicht bei den G- und F-Junioren/Juniorinnen)
Die Auszeit erfolgt, wenn die beantragende Mannschaft die nächste Spielfortsetzung nach einer Unterbrechung hat. (Dies gilt nicht bei den G- und F-Junioren/ Juniorinnen)

12 Anzahl der Spieler.

Eine Mannschaft im Hallenspielbetrieb besteht aus maximal 12 Spielern. Wobei der Torwart gesondert gekennzeichnet werden muss.

13 Ergebnismeldung, Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2026/27.

Der jeweilige Ausrichter hat die Spielergebnisse an dem **„Spieltag“** über das DFB-Net oder über den SBO zu melden.

Eine Kopie der Spielberechtigungsliste aus dem DFB-Net ist grundsätzlich vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. Bei nicht Einhaltung kann es zu einer Bestrafung nach §24 der JO kommen.

Aufgaben der Turnierleitung ohne offizielle Schiedsrichter während des jeweiligen Turniers:

1. Überprüfung der Freigaben des SBO durch die Vereine.
 a. Wenn nicht, den jeweiligen Verein auffordern dies vor Turnier beginn frei zugeben.
 b. Eine Passkontrolle ist von der Turnierleitung durchzuführen. (siehe Punkt 16)
2. Die Turnierleitung muss am Turniertag den Sammelspielbericht ausfüllen.
 a. Sollte dies aus technischen Gründen an diesem Spieltag nicht möglich sein, so ist das entsprechende Datenblatt des NFV-Kreis Nienburg ausfüllen und der Spielinstanz im Anschluss (Spieltag) per Mail zu senden.

Bei Turnieren mit offiziellen Schiedsrichtern haben die Schiedsrichter die Punkte 1. bis 2. zu bearbeiten.

In den Altersklassen der A-, bis G- Junioren/innen wird ausschließlich mit dem SBO-Online gearbeitet.

14 Freigabe der Mannschaftsaufstellung im Sammelspielbericht für die Vereine

Die Vereine haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn Ihre Mannschaftsaufstellung im SBO frei zugeben. Sollte dies aus technischen Gründen an diesem Spieltag nicht möglich sein, so ist der Turnierleitung unaufgefordert ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Fotos bzw. die Spielerpässe vorzulegen. Bei nicht Vorlage dieser Unterlagen wir nach §24 der JO bestraft.

Hierzu ein Link zu einem Schulungsvideo für die Freigabe des Sammelspielberichtes (Mobil) für Vereine: https://www.youtube.com/watch?time_continue=81&v=rx5z4vdKd-8&feature=emb_logo

Hierzu ein Link zu einem Schulungsvideo für die Freigabe des Sammelspielberichtes (Desktop) für Vereine: https://www.youtube.com/watch?time_continue=29&v=ZpliHSjAKrQ&feature=emb_logo

15 Turnierleitung

Die Turnierleitung ist der jeweilige vom NFV-Kreis Nienburg im DFB-Net eingetragener Verein.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen über die Spielberechtigungsliste erfolgt durch die Turnierleitung und ist dem Staffelleiter im Anschluss des Turnieres per E-Mail zu bestätigen bei entsprechenden Abweichungen ist dies anzugeben. Bei nicht Einhaltung kann es zu einer Bestrafung nach §24 der JO kommen.

16 Zweitspielrechte in der Hallenrunde Junioren/Juniorinnen

Die Anzahl der Zweitspielrechtspieler pro Mannschaft/Spieltag auf dem SBO und das Spielen von Zweitspielrechtspieler im Gastverein bzw. Stammverein ist in der JO des NFV, §12 geregelt. Abweichend vom §12 der JO kann dem Bestehenden Zweitspielrechtspieler(in), durch den KJO eine Beantragung der Spielerlaubnis NUR für die aktuelle Hallenrunde im Stammverein genehmigt werden. Die Spielberechtigung ist nur für einen Verein möglich.

17 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen.

Die Spielberechtigung der Junioren/Juniorinnen regelt der § 5 der JO.

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Wenn ein Vereinswechsel/neu Antrag beantragt wurde, und am Spieltag nicht vorliegt, ist die Spielberechtigung mit einem Ausdruck aus dem "DFB-Net Pass-Online" am Spieltag nachzuweisen.

Bei einem Sonderspielrecht(-en) ist der §3 der JO zu beachten. (Junioren und Juniorinnen)

Bei den Junioren dürfen **keine** jüngeren Jahrgänge der F- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

Pro Turnier darf maximal eine Juniorin des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

18 Jugendspielgemeinschaften (JSG).

Spielgemeinschaften, die für die Feldserie genehmigt sind, sind nicht automatisch für die Halle spielberechtigt, sondern müssen im Meldebogen für die Halle erneut angemeldet werden.

Spielgemeinschaften, die nur für die Halle gelten sollen, sind möglich. Diese sind beim KJO über den Meldebogen im System zu beantragen und verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ausscheiden aus der Hallenrunde.

19 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen.

Tritt eine Mannschaft am Spieltag nicht an, werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Bestrafung erfolgt nach der Jugendordnung. Verzichtet eine Mannschaft am Spieltag auf eine einzelne Spielbegegnung - ohne besondere Begründung - so werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

20 Staffeleinteilungen/Folgerunden.

Die Wertung erfolgt in den Gruppenspielen nach Punkten. Bei Punktgleichheit: 1.) direkter Vergleich 2.) höherer Tordifferenz, 3.) mehr erzielte Tore, 4.) 6 Meter Schießen mit 5 Schützen (fünf Strafstöße im Wechsel statt).

Die Folgenrunde werden aufgrund ihrer Platzierungen der Gruppenspiele durch den Staffelleiter neu eingeteilt.

Achtung!

Bei den E-Junioren und D-Junioren wird bei der Staffelleinteilung der Folgerunde die Quotientenregel angewandt. (Grund sind, unterschiedliche Anzahl der Mannschaften je Gruppe (Vorrunde)).

Sollten mehrere Mannschaften den gleichen Punkte Quotient haben, entscheidet das Losverfahren.

Hinweis: Aufgrund von Nach oder Abmeldungen können sich hier Änderungen ergeben!

21 Schiedsrichter.

Bei allen Hallenturnieren der A-, B-, C-, D- und E- Junioren/Juniorinnen werden Schiedsrichter vom NFV gestellt. Sie werden vor Ort von den jeweiligen Vereinen anteilig bezahlt.

Bei den F-Junioren u. G-Junioren wird, wie nach dem Vorbild in der Feldserie das Spiel von einem Spielbegleiter begleitet. An allen Spieltagen werden die Spielbegleiter durch die Vereine (Nichtbeteiligte Betreuer o. ä.) gestellt.

22 Verwarnungen und Feldverweise.

Beim Futsal gibt es gelb, gelb-rot und rot. Bei einer gelb-roten oder roten Karte ist die Mannschaft des fehlbaren Spielers für 2 Minuten in Unterzahl und der Spieler muss den Innenraum verlassen. Nach 2 Minuten in Unterzahl darf die Mannschaft wieder auf die volle Mannschaftsstärke aufgefüllt werden. Vor Ablauf der 2 Minuten darf aufgefüllt werden, wenn die Mannschaft in Unterzahl ein Gegentor kassiert.

Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweise auf Zeit hinnehmen musste, kann bei einem Gegentor die Mannschaft nur mit einem Spieler auffüllen. Erzielt eine Mannschaft in Unterzahl einen Treffer, so darf die Mannschaft nicht mit einem Spieler aufgefüllt werden. Verringert sich (durch Rote Karten, Zeitstrafe) für eine Mannschaft die Anzahl der Feldspieler auf zwei, wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch - nach der Spielordnung §37 - Absatz 4.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

23 Schiedsgericht.

Für die Entscheidung in Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Ist ein KJA Mitglied oder ein Kreisvorstands- bzw. Kreisausschussmitglied anwesend, hat diese Person im Schiedsgericht Vorrang. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Verantwortlich zur Bildung des Schiedsgerichts ist jeweils der ausrichtende Verein.

24 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen.

Regelt der §24 der Jugendordnung.

Auch nicht ordnungsgemäße Angaben der Turnierleitung zum SBO werden nach §24 der JO bestraft.

Ergänzung Gebührenordnung der Schiedsrichterordnung des NFV.

In Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss können die Spielinstanzen die folgenden Strafbestimmungen gegenüber Schiedsrichtern bei Verstößen gegen die Schiedsrichterordnung gem. Anhang zur Schiedsrichterordnung anwenden:

Nr.:	**Text:**	**NFV SRO:**	**Betrag:**
4.	Fehlende Passkontrolle	§13 (1)	5€
5.	Fehlende oder mangelhafte Berichterstattung	§13 (1)	5€
6.	Nicht ordnungsgemäße Meldung	§13 (1)	5€
8.	Keine oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	§13 (1)	15€

25 Haftung.

Für verloren gegangene Wertsachen bei den Hallenspielen, wird weder vom NFV noch vom ausrichtenden Verein die Haftung übernommen.

26 Alkoholverbot in der Halle.

In der Halle sind der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken während des Turniers/der Turniere untersagt.

27 Schlussbemerkung.

Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden. Es ist angebracht - vor Beginn des Turniers - alle Spieler und Trainer/Betreuer zur Lagebesprechung in der Halle zusammenzuziehen. Aus sportlicher Fairness sollten vor allem die Torwarte entsprechend angewiesen werden!

Bei allen Hallenspielen sollten die Vereinsverantwortlichen beruhigend auf das Spielgeschehen einwirken und nicht durch übersteigerten Ehrgeiz die als Überbrückung der Winterpause gedachte Hallenrunde gefährden.

Der Spielbetrieb der Hallenrunde 2026/2027 wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Staffeleinteilung sowie die Vorgaben für den nächsten Spieltag, gehen den Vereinen gesondert zu.

gez. Stefan Dieckmann

Kreisjugendobmann Nienburg/Weser